

## CH\_VB 84.315 vom 22. Juni 1984

Bundesverwaltung, 1984-06-22, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_84.315](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_84.315)

FR: CH\_VB 84.315 du 22 juin 1984

IT: CH\_VB 84.315 del 22 giugno 1984

### Erwägungen

#### E. 22

juin 1984 4. Demonstration der Wirksamkeit unseres politischen Systems, das damit eine kohärente und unserer Demokratie angepasste Kompromisslösung für drei schwierige Probleme gefunden hätte, die uns seit zehn Jahren beschäftigten (Kernenergie, Umweltschutz und Energiepolitik). Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates Rapport écrit du Conseil fédéral 84.315 Energiesparen und Verminderung der Emissionen Nachdem der Energieartikel am 27. Februar 1983 am Ständemehr gescheitert war, beschloss der Bundesrat am 6. Juli 1983, die Energiepolitik durch Nutzung der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten auf allen Stufen zu verstärken. Zur Verwirklichung einer rationellen Energieverwendung sind Kantone, Gemeinden, Wirtschaft und Bevölkerung aufgefordert, trotz anhaltendem Erdölüberschuss vermehrte Anstrengungen zu unternehmen. Der Bund ist bereit, seine Mitwirkung im Rahmen des Möglichen zu intensivieren. Die bestehenden Rechtsgrundlagen auf Bundesebene sollen genutzt werden. Energiesparmassnahmen im Gebäudebereich lassen sich insbesondere aufgrund des Umweltschutzgesetzes einführen. Das Sofortprogramm «Waldsterben» vom 12. März 1984 enthält bereits derartige Massnahmen (obligatorische Feuerungskontrolle, Typenprüfungen und Vorschriften über die Dimensionierung und Ausrüstung von Heizungsanlagen, Vorschriften über die Gebäudeisolation). Weitere Massnahmen werden im Zusammenhang mit dem Waldsterben bearbeitet. Die von der Motion geforderte Koordination der Energiesparpolitik mit dem Umweltschutzgesetz ist gewährleistet. Die auch von der Energie-Initiative angestrebten Massnahmen sind zum Teil bereits realisiert, zum Teil werden sie geprüft. Die Motion liegt auf der Linie der bundesrätlichen Energiepolitik. In diesem Sinne ist der Bundesrat bereit, die Anliegen einzubeziehen und zu prüfen. Der Bundesrat beantragt deshalb, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. 84.316 Importierte Primärenergie. Abgabe An der mit Botschaft vom 25. Juni 1980 beantragten Unterstellung der bisher befreiten Energieträger unter die Warenumsatzsteuer (BB11980 II 909, 926) hält der Bundesrat nach wie vor fest (Bericht zum Legislaturfinanzplan 1985 bis 1987 vom 18. Januar 1984, BBI 1984 I 287, 292). Die zusätzliche Einführung einer Kausal- oder Mehrzweckabgabe auf importierten Primärenergien wäre politisch nicht realisierbar, abgesehen von der verfassungsrechtlichen Fragwürdigkeit. Die Zweckbindung dieser Mittel ist nicht nur aus finanzpolitischen Überlegungen abzulehnen. Breite Streusubventionen für die Anwendung von Techniken zur Verminderung von Emissionen, für die rationelle Energieverwendung und für den Einsatz erneuerbarer Energien hätten einen grossen Verwaltungsaufwand zur Folge. Sie können auch zu volkswirtschaftlich teuren Fehlinvestitionen führen. Gemäss Botschaft des Bundesrates über Grundsatzfragen der Energiepolitik sind derartige Programme nach den massiven Erdölpreissteigerungen nicht mehr erforderlich. Aus diesen Gründen lehnt der Bundesrat die Motion ab. 84.317 Elektrizitätsverwendung und Wärme-Kraft-Koppelung Die von der Motion geforderten Massnahmen im Elektrizitätsbereich werden gegenwärtig

aufgrund des Postulates des Nationalrates (Petitpierre) geprüft. Der Bundesrat hat in seiner Botschaft «Kaiseraugst» (BB119821830) die für einen rationellen Elektrizitätseinsatz anzustrebenden Grundsätze dargelegt: «- Vermeidung von Tarifen, die bei höherem Verbrauch zu tieferen Gesamtkosten führen; - Vermeidung von Mindestbezugsvorschriften; - Vermeidung einer Benachteiligung der Tarife für die elektrische Wärmepumpe gegenüber der elektrischen Vollheizung; - Aufhebung bestehender gemeinsamer Abrechnungen für mehrere Verbraucher, soweit dies technisch möglich ist. Für jeden Verbraucher sind Zähler zu installieren; - Aufhebung von Differenzierungen beim Arbeitspreis nach Bezugsmenge, Bezügergruppe oder Verwendungszweck. Andere Differenzierungen (Tag/Nacht, Sommer/Winter, Hochspannung/Niederspannung, Versorgungsnähe und -dichte sind je nach Verhältnissen zulässig.» Aus Gründen der Rechtsgleichheit und aus versorgungspolitischen Erwägungen können Massnahmen nicht allein auf Elektrizität, sondern müssten auf alle leitungsgebundenen Energien angewendet werden. Dafür fehlt die Verfassungsgrundlage. Der Bundesrat lehnt die Motion ab. Gesamtpaket Die drei Motionen Wick (84.315, 84.316, 84.317) sind als materieller Gegenvorschlag zu den Volksinitiativen «für eine Zukunft ohne weitere Atomkraftwerke» und «für eine sichere, sparsame und umweltgerechte Energieversorgung» (Atom- und Energie-Initiative) gedacht. Die wichtigsten Forderungen dieser Initiativen (Energiesparmassnahmen, Energiesteuer, Subventionen für Massnahmen zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung regenerierbarer Energien sowie Elektrizitätssparmassnahmen und Förderung der dezentralen Wärme-Kraft-Koppelung als Voraussetzung für die Ablehnung des Bedarfes für das Kernkraftwerk Kaiseraugst) sind in den Motionen enthalten. Die rechtlichen Grundlagen dieser Massnahmen müssten zum Teil noch geprüft werden. Einige umstrittene Anliegen der Initiativen fehlen in den Motionen, insbesondere die Befreiung des Grundbedarfes von der Energiesteuer, die verfassungsmässige Zweckbindung der Steuer für die Ziele und Massnahmen der Initiative, der befristete Baustopp für grössere Kraftwerke bei gleichzeitiger Blockierung von Energiesparmassnahmen zufolge einer Verzögerung der Ausführungsgesetzgebung (gemäss den Übergangsbestimmungen der Energie-Initiative), ferner das Verbot des Ersatzes bestehender Kernkraftwerke (inkl. Leibstadt), die erzwungene Umverteilung der Forschungsmittel und die Aufhebung der Garantien für eine föderalistische Energiepolitik. Die Verwirklichung der mit den Motionen geforderten Massnahmen würde zu einer weitgehenden Änderung der vom Bundesrat verfolgten Energiepolitik führen. Der Ausbau der Kernenergie würde - zumindest auf absehbare Zeit - blockiert. Der bisherige ordnungspolitische Rahmen der Energiepolitik würde gesprengt. Der Entscheid über die beiden Initiativen würde erneut verzögert. Der Bundesrat wird aber prüfen, ob eine neue Verfassungsgrundlage für eine wirksame Energiepolitik vorzubereiten ist. Allerdings ist zuvor der Entscheid zu den beiden hängigen Volksinitiativen nötig. Schriftliche Erklärung des Bundesrates Déclaration écrite du Conseil fédéral Der Bundesrat empfiehlt, die erste Motion (Energiesparen und Verminderung der Emissionen) in ein Postulat umzuwandeln und die beiden anderen Motionen abzulehnen. Motion 84.315 Überwiesen als Postulat - Transmis comme postulat Motionen 84.316 und 84.317 Motions 84.316 et 84.317 Diskussion verschoben - Discussion renvoyée

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Motion Wick Elektrizitätsverwendung und Wärme-Kraft-Koppelung Motion Wick Loi sur l'utilisation de l'énergie électrique In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung

Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1984 Année Anno Band III Volume Volume Session Sommersession Session Session d'été Sessione Sessione estiva Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 15 Séance Seduta Geschäftsnummer 84.317 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 22.06.1984 - 08:00 Date Data Seite 980-982 Page Pagina Ref. No 20 012 555 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.